

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Name»  
«Abteilung»  
«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Frau Schade / Frau Braumann 25.05.2022  
beteiligungsverfahren@plan-es.com**Bauleitplanung der Stadt Taunusstein, Stadtteil Wehen  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EDEKA Entenkippel“**

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein hat in ihrer Sitzung am 02.04.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „EDEKA Entenkippel“ beschlossen. Der Planbereich wird im Norden durch den Seelbacher Weg, im Westen durch den Schwarzbach und im Osten durch den Aussiedlerhof „Hof am Weiher“ begrenzt. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes Lebensmitteleinzelhandel (SO<sub>LEH</sub>) i.S. § 11 Abs. 3 BauNVO. Im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Lebensmitteleinzelhandel ist ein Lebensmittel- und Getränkemarkt mit einem aus Nahrungs- und Genussmitteln bestehenden Hauptsortiment einschließlich Backshop zulässig.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Die Planunterlagen können unter der Adresse [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com), Button Beteiligungsverfahren sowie auf der Homepage der Stadt Taunusstein unter [www.taunusstein.de/bebauungsplaene](http://www.taunusstein.de/bebauungsplaene) --> Aktuelle Auslegungen eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Entwurf der o.g. Bauleitpläne (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt.

Der Entwurf der Bauleitpläne einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit von

**Montag, den 30.05.2022 bis einschließlich Montag, den 04.07.2022**

im Rathaus der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, Abteilung Stadtentwicklung, 1. Obergeschoss, Raum 105a (Raum für öffentliche Auslegungen) während folgender Dienststunden  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme sowie nach Terminvereinbarung  
öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können von  
jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

..//.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag sind folgende Unterlagen verfügbar, die umweltrelevante Informationen enthalten: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bodengutachten, Schalltechnische Immissionsprognose, Verkehrsuntersuchung sowie die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Die Unterlagen und Gutachten ermöglichen insgesamt eine umfassende Bewertung.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis

**Montag, den 04.07.2022**

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade

Anlagen (sofern beiliegend)